



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Greding

Nummer

5	4	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		9	9	4	9
2. Waldfläche in Hektar		3	1	0	4
3. Bewaldungsprozent.....		3	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Entsprechend der naturräumlichen Standortvielfalt ist nahezu die ganze Baumartenpalette im Bereich der Hegegemeinschaft von Bedeutung.
 Die derzeitigen Altbestände weisen entsprechend dieser natürlichen Ausgangssituation eine große Baumartenvielfalt auf. Häufigste Nadelbaumart ist die Fichte. Die Schadholzanfälle der letzten Jahre belegen ein deutlich gestiegenes Anbaurisiko für diese Nadelbaumart. Im Rahmen von klimatischen Veränderungen wird sich dieses noch erhöhen. Bei den Laubhölzern spielt vor allem die Buche anteilmäßig eine große Rolle, auf entsprechend gut nährstoff- und wasserversorgten Standorten erreichen aber auch die Edellaubhölzer, hier vor allem Eschen und Bergahorne höhere Anteile in den Altbeständen und Verjüngungen. Die Eschen leiden weiterhin unter dem Erreger des Triebsterbens. In der natürlichen Waldzusammensetzung ist ein gemäß den standörtlichen Verhältnissen noch deutlich höherer Buchenanteil anzusetzen.
 Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

Die gesamte Hegegemeinschaft liegt im "Naturpark Altmühltal". Große Flächenanteile befinden sich zudem in einem Landschaftsschutzgebiet.

Teile der vorhandenen Waldungen haben bedeutende Erholungs- und Schutzfunktionen und besondere Bedeutung als Biotope und für das Landschaftsbild.

Mit dem „Trauf der Südlichen Frankenalb“ befindet sich ein großflächiges walddreiches FFH-Gebiet innerhalb der Hegegemeinschaft.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen.

Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich fast überall natürlich an.

In diesem Aufnahmekollektiv bilden Buchen mit 41,2% und Edellaubholz (18,2%) den weit überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgen Eiche mit 13,2%, Fichte (12,8%), sonstiges Laubholz (7,8%), Tanne (6,1%) und Kiefer mit 0,7%.

Gegenüber den Aufnahmen von 2018 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe leicht gestiegen, die Anteile der Laubhölzer sind entsprechend gesunken.

Während bei den Nadelhölzern in dieser Höhenstufe wenig Schalenwildverbiss festgestellt wurde, war das Laubholz stark verbissen. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2018 ist hier eine minimale Abnahme des Verbisses zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist erfreulich, der Verbissanteil ist aber immer noch sehr hoch.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der Baumarten: Buche 53,5%, Fichte 16,3%, Edellaubholz 14,7%, sonstiges Laubholz 8,5%, Tanne 4,8%, Eiche 1,1% und sonstiges Nadelholz (wie zum Beispiel Lärche) 0,1%.

Der Leittriebverbiss von Fichte ist gegenüber der Aufnahme von 2018 leicht gestiegen, bei der Tanne ging er deutlich zurück: 2021 wiesen nur 2,2% der Fichten und 2,9% der Tannen verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an den zahlreichen Buchen hat signifikant zugenommen, um 21,8 Prozentpunkte auf 35,4% in diesem Jahr. In Greding ist die Buche eindeutig die wichtigste Baumart in der Verjüngung und sollte sich überall in der Hegegemeinschaft erfolgreich natürlich verjüngen. Bei dieser Entwicklung erscheint dies fraglich.

Die Eiche war auch 2021 die Hauptbaumart mit den höchsten Verbisswerten: 62,5% der jungen Eichen waren am Leittrieb verbissen, dies ist mehr als dreimal so viel wie bei der Aufnahme im Jahr 2018. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar nahezu überall über Hähersaat an, sie kann aber äußerst selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen. In Kulturzäunen und mit Einzelschutz gelingt ihr das bei entsprechenden Lichtverhältnissen dagegen problemlos.

Auch beim Edellaubholz und beim sonst. Laubholz ist eine deutliche Verschlechterung eingetreten. Insgesamt hat sich der Verbissanteil beim Leittrieb mehr als verdoppelt.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt (0,1%).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber den Vorjahren wurden 2021 bei der Inventur noch weniger Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (0% statt 1,5%).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	7

Rund die Hälfte der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind somit mit Zäunen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz, Eiche und Tanne geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2018 deutlich verschlechtert hat und sich weiter auf sehr hohem Niveau bewegt. Dies haben Waldbegänge bestätigt. Allein die Fichte wird nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumart sollte aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in sehr geringen Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Dies haben auch die Schadholzanfälle der letzten Jahre deutlich gezeigt.

In der Hegegemeinschaft kann Laubholz ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss sehr selten erfolgreich hochwachsen. In Zeiten des Klimawandels muss diese Verbissituation als kritisch beurteilt werden. Die Laubbäume können sich – trotz des natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume – in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen. Dies wird auch durch den sehr hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen deutlich. Die Eiche und andere Laubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern -speziell auf den Schadensflächen- unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft im Vergleich zu 2018 entscheidend verschlechtert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt immer noch zu hoch. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es sehr deutliche regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer gewissen Verbesserung von 2015 auf 2018 hat sich im Jahr 2021 die Verbissituation in der Hegegemeinschaft Greding sehr deutlich negativ entwickelt und stellt sich mit 40,3% Leittriebverbiss beim Laubholz sehr hoch dar. Die Hegegemeinschaft bleibt im roten Bereich. In einigen Revieren hat sich die bisherige Abschusshöhe als nicht geeignet erwiesen, um die Situation in der Verbissbelastung zu verbessern. Die hohen Fallwildzahlen in einigen Revieren weisen auf einen hohen Rehwildbestand dort hin. Es wird dringend empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Greding gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen und dabei die großen Unterschiede in der Verbissbelastung zwischen den Revieren zu berücksichtigen. Konkret wird empfohlen, nicht nach dem "Gießkannenprinzip" vorzugehen, sondern in der Verteilung darauf Rücksicht zu nehmen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Roth, 27.09.2021	Unterschrift
--------------------------------	--------------

gez. Peter Tretter, Forstoberrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“